

Anlage A zur V/0217/2024

Kurzüberblick

Seit dem Schuljahr 2017/2018 wird die steuerbare Ressource der kommunal finanzierten Schulsozialarbeit indikatorenbasiert verteilt. Zum Schuljahr 2025/2026 erfolgt die nächste Verteilung.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden folgende Ziele aus dem ISM-Prozess verfolgt:

- Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa
- Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln.

Teilziele:

1. Handlungsleitend ist das Ziel, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration einer jeden Schülerin / eines jeden Schülers so früh wie möglich zu fördern, Benachteiligungen auszugleichen und gelingende Entwicklungs- und Bildungsbiografien zu eröffnen.
2. Begrenzte Personalressourcen sollen bedarfsorientiert und nachvollziehbar eingesetzt werden.
3. Doppelstrukturen in der Aufgabenwahrnehmung von Schulsozialarbeit sollen vermieden werden.

Finanzierung

Produktgruppe:	0301 0603 1601	Leistungen für Schulen Förderung von benachteiligten jungen Menschen Allgemeine Finanzwirtschaft				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan			x	Ja	Nein	
Auswirkungen auf den Finanzplan				Ja	x	Nein
Im beschlossenen Haushaltsplan 2024 enthalten?			x	Ja	Nein	
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?			x	Ja	Nein	
Bereits veranschlagt?			x	Ja	Nein	

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Rechtsgrundlagen: Hergeleitet wird die Schulsozialarbeit					
<ul style="list-style-type: none"> ▪ aus dem Schulgesetz NRW: § 5 (Öffnung von Schule, Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern), § 9 (Ganztagsschule, Ergänzende Angebote), § 80 (Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit der Jugendhilfeplanung) ▪ aus dem SGB VIII: § 11 (Schulbezogene Jugendarbeit), § 13 (Jugendsozialarbeit), § 13a (Schulsozialarbeit) § 81 (Strukturelle Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen. Entsprechungen finden sich in den §§ 3 - 14 Kinder- und Jugendfördergesetz NRW. 					

Ratsbeschlüsse: V/0734/2015, V/0747/2016/1, V/0204/2018, V/0092/2020, V/0272/2021,
V/0106/2022